

WIRTSCHAFT

SAAR-INDUSTRIE

Sanfter Druck

Frankreich bringt für die geplante Ver-nunfttehe mit Deutschland seine Wert-papiere in Ordnung. Bei der Gütertrennung möchten die Franzosen die Schwerindustrie der Saar als ihr eingebrachtes Gut auf-führen. Dazu werden letzte Vorbereitungen getroffen.

Wirtschaftsminister Franz Singer war dem Vormarsch des französischen Kapitals in der Saarindustrie schon seit langem Stein des Anstoßes. Jetzt soll er auf das Abstellgleis des Direktors der Eisenbahnen geschoben werden. An seine Stelle rückt die graue Eminenz des Saarlandes, Frédéric Schlachter, der gleichzeitig auch den Posten des bisherigen Finanzministers Christian Grommes übernimmt. Im Direktionskomitee der Saargruben sitzt Schlachter sowieso schon (s. Spiegel Nr. 10/50).

Als Generaldirektor sämtlicher unter Se-quester stehenden deutsch-saarländischen Anteile der Eisenhütten und Stahlwerke kann sich Frédéric Schlachter künftig auch als Finanz- und Wirtschaftsminister nur noch selbst in die Karten gucken. Und auf diesem Gebiet soll noch einiges bereinigt werden, bevor sich Marianne zu Michel in das schwerindustrielle Ehebett legt.

Einfach liegen die Dinge beim Dillinger Eisenwerk. Da wurde schon nach dem ersten Weltkrieg von den Franzosen gute Vorarbeit geleistet. Fast ein Jahrhundert waren die Aktien in Dillingen 40 Prozent französisch und 60 Prozent deutsch (Gebr. Stumm). 1919 verordnete der Service Industriel de la Sarre eine französische Mehrheitsbeteiligung. Als die Gebrüder Stumm nicht wollten, wurden sie durch die Entlas-sung ihres technischen Generaldirektors und einiger führender Ingenieure gefügig gemacht.

Die Dillinger Hüttenwerke erhöhten ihr Aktienkapital von 25 Millionen Mark auf 30 Millionen Mark. Den neuen Betrag über-nahm die Société des Mines et Usines de Rédange-Dilling. In dieser Gesellschaft hatten sich sämtliche französischen Aktio-näre, denen jetzt 60 Prozent von Dillingen gehörten, zusammengeschlossen. Die Deut-schen sammelten sich in der Saarländischen Industrie-Verwaltungs GmbH.

Die Zusammenarbeit zwischen Franzosen und Deutschen war gut. Sie war so gut, daß, als das Saargebiet 1935 zu Deutschland zurückkehrte, die französische Mehrheit unangetastet blieb. Als während des zwei-ten Weltkrieges die französische Beteiligung liquidiert werden sollte, widersetzte sich der Vorstand der Gauleitung.

Man einigte sich schließlich auf ein Kom-promiß. Die französische Mehrheitsbetei-ligung sollte auf die alte Minderheitsbetei-ligung von 40 Prozent zurückgeführt werden. Der Kaufpreis für die 20 Prozent war auf eine Bank im unbesetzten Frankreich zu transferieren.

Im gegenseitigen Einverständnis hatte man es mit der Transferierung nicht eilig. Im Mai 1945 waren erst 11 Prozent der fran-zösischen Aktien wirklich verkauft. Nach Kriegsende beschloß der Aufsichtsrat deren Rückübertragung. Damit war die fran-zösische Mehrheitsbeteiligung wiederherge-stellt. Das nach Frankreich transferierte Geld bekamen die deutschen Teilhaber bis heute nicht zurück.

Dafür wurden die bisherigen deutschen Vertreter des Vorstandes abberufen. Ent-gegen den Satzungen können dem jetzt nur noch Franzosen angehören. Für den Auf-

*Raucher, die sich ein feines
Geschmacksempfinden bewahrt haben:*



Richard Hörl, Juwelier
Augsburg

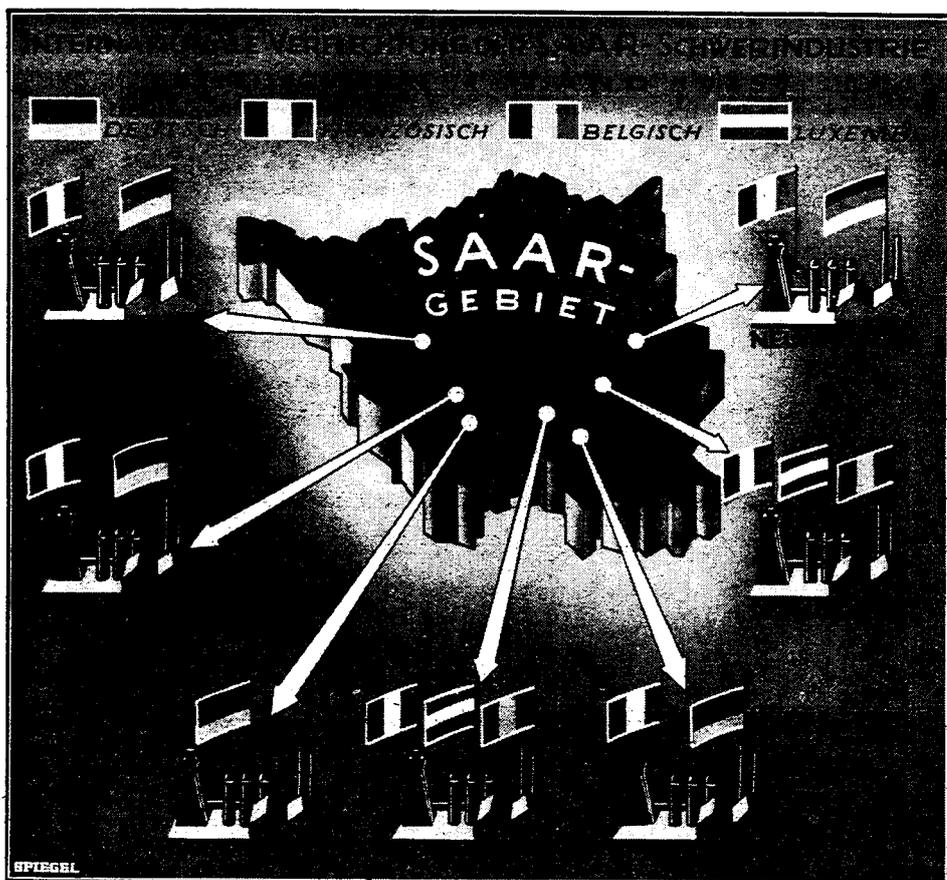


12 Pf.

Der Umgang mit erlesenen Kostbarkeiten... das Verständ-nis für feinste Güteunterschiede... der anspruchsvoll kritische Geschmack... sie schaf-ten eine Atmosphäre, in die sich die FINAS harmonisch einfügt. Wer die feinere Wirkung dem größeren Effekt vorzieht, schätzt diese echte «Kynazi». Das zarte Aroma ihrer reinen Orienttabake wird ihm mit jedem Zug bewußt.

*Man denkt an die **FINAS**, wenn man
von guten Orient-Cigaretten spricht!*

RRW 141/2/66



sichtsrat gilt das gleiche. Auch die leitenden Angestellten des Werkes, das in Friedenszeiten 7000 Arbeiter beschäftigte, wurden, soweit sie Deutsche waren, bis auf einen entlassen. —

Schwieriger liegen für Monsieur Schlachter die Dinge bei der Burbacher Hütte. Sie gehört der ARBED (Aciéries Réunies de Burbach-Eich-Dudelange). Diesem luxemburgisch-belgisch-französischen Konzern gehören auch 97 Prozent der Aktien des Eschweiler Bergwerksvereins im Aachener Revier. Burbach ist einer der wichtigsten Teile dieses internationalen Organismus. 1936 produzierte der allein fast 2 Millionen Tonnen Rohstahl, 22 Prozent der Erzeugung des Raumes Saar-Lothringen-Luxemburg.

40 Prozent der Aktien der ARBED gehören einer belgischen Gruppe unter Führung der Bank von Brüssel. 30 Prozent sind in Händen der luxemburgischen Familie Barbanson. Der Rest gehört verschiedenen belgisch-luxemburgischen und französischen Besitzern. Unter denen ist die Holding-Gesellschaft Union Européenne Industrielle et Financière, eine Gründung der Gruppe Schneider-Le Creusot, die stärkste

Trotzdem wird die Burbacher Hütte wegen ihrer luxemburgisch-belgischen Mehrheitsbeteiligung wenigstens vorläufig an der aufgebotenen deutsch-französischen Ehe der Schlote nicht teilnehmen können. In den meisten anderen Werken dagegen ist mit Hilfe der sequestrierten deutschen Anteile Frankreichs Löwenanteil gesichert (s. Graphik)

Die Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke GmbH in Völklingen, deren Aktien ganz im Besitz der Familie Röchling waren, konnten sich als einzige nach dem ersten Weltkrieg dem französischen Druck widersetzen. Die Société Lorraine Minière et Métallurgique, die den enteigneten lothringischen Besitz der Firma Röchling übernommen hatte, sollte auch an dem Völklinger Werk beteiligt werden

Als die Verhandlungen schon vor dem Abschluß standen, stellte Familie Röchling eine Bedingung. Der in französischer Haft befindliche Hermann Röchling sollte auf freien Fuß gesetzt werden. Dafür konnten die Lothringer keine Garantie übernehmen. Die Verhandlungen scheiterten.

Hermann Röchling brachte sich selbst auf freien Fuß. Er floh. Fünfundzwanzig Jahre später fingen sie ihn ein. In Rastatt saß der nun 75jährige Reichskommissar für Eisen und Stahl und Reichsbeauftragte für die Eisenindustrie in Lothringen vor dem französischen Generalgericht. Der Düsseldorfer Rechtsanwalt und Dönitz-Verteidiger Otto Kranzbühler plädierte für ihn gut. Für besondere Zwecke hatte er sich einen Pariser Kollegen kommen lassen.

Der sprach aus, was Deutsche nur denken durften: „Wenn man die Röchling-Werke kassieren will, dann gibt es dazu auch andere Wege als einen 75jährigen zu verurteilen.“ Hermann Röchling wurde im Januar 1949 bestraft: 10 Jahre und Einziehung des Vermögens. Heute gehören kaum noch 10 Prozent der Aktien von Völklingen der Familie Röchling

Auch Saar-Ministerpräsident Johannes Hoffmann durfte sich seine Hände in dem Aktienkapital waschen. Er zählte schon vor 1935 zu Schlachters Freunden. Als Zentrums-Chefredakteur Johannes Hoffmann bei der Saarbrücker „Landeszeitung“ hinausflog, besorgte Schlachter die Finanzen für die „Neue Saar-Post“. Mit der machte Hoffmann dann in Separation von Deutschland

Die dankbarste Aufgabe erwartet Monsieur Frédéric Schlachter beim Neunkircher Eisenwerk der Gebr. Stumm und der Firma Otto Wolff. Das Werk stellte einmal ein Drittel des saarländischen Roheisens her. Weil die Besitzer sich nach dem ersten Weltkrieg gegen die obligate 60prozentige Mehrheitsbeteiligung wehrten, wurde ihnen radikal die Kohlezufuhr gesperrt.

Als sich der Generaldirektor des Werkes deswegen direkt an General Andlauer, den „obersten Verwalter des Saargebietes“ wandte, schrieb ihm der Chef des Service Industriel de la Sarre damals unter Aktenzeichen Ch-R/B 8827:

„Ich wiederhole Ihnen, daß die Brennstofflage des Neunkircher Werkes nur geändert werden kann, wenn ich mich durch Tatsachen davon überzeugt habe, daß die Werke wirklich entschlossen sind, den Weg zu beschreiten, den ich Ihnen aufgezeigt habe. Was nun die Aufnahme einer französischen Beteiligung angeht, so müssen Sie gewärtig sein, daß Sie, wenn Sie auf Ihrer bisherigen Unnachgiebigkeit beharren, von der Erseite her in eine noch unangenehmere Lage kommen, ja, daß Sie wahrscheinlich völlig von der Belieferung ausgeschlossen werden.“

Unter dieser sanften Gewalt gelangten 60 Prozent des Aktienkapitals vom Neunkircher Eisenwerk unter die Kontrolle der Société Métallurgique de Nord et Lorraine, in der sich verschiedene französische Firmen zusammengeschlossen hatten. Aber diesmal hatte Frankreich an dem Besitz keine Freude.

Als das Aktienkapital in den 20er Jahren zum Ausbau des Werkes erhöht werden mußte, machten die Franzosen nicht mit. Sie verkauften zwei Drittel ihrer Aktien an eine Amsterdamer Bank. Von der bekamen die Deutsche Bank und die Eisenfirma Otto Wolff 40 Prozent der Neunkircher Aktien wieder.

Als das Kapital um 1930 wieder erhöht wurde, machten die Franzosen wiederum nicht mit. Schließlich blieben von 60 Prozent Aktienkapital nur noch 3,7 Prozent in ihren Händen. Die wurden während des zweiten Weltkrieges ins unbesetzte Frankreich transferiert.

1945er Verhandlungen zwischen den Firmen Gebr. Stumm und Otto Wolff mit Monsieur Lenormand, dem Präsidenten von Nord et Lorraine über den Wiedererwerb einer Beteiligung scheiterten. Trotz guten Willens der deutschen Partner. Die wollten ihr Werk vor der Demontage retten. Saar-Kommissar Gilbert Grandval hatte andere Pläne.

Im April 1946 forderte er die Saar-Parteien zum wirtschaftlichen Anschluß an Frankreich auf. Andernfalls würde das Neunkircher Eisenwerk demontiert. Wiederum gehorchten die Saarländer sanfter französischer Gewalt. Als im November 1947 der Anschluß vollzogen wurde, stand das Werk immer noch auf der französischen Demontageliste. Erst im April 1948 wurde es von der Liste gestrichen.

In zwei Monaten wird es mit der Produktion beginnen. Eine belgische Finanzgruppe, die mit einsteigen wollte, wurde abgedrängt. Dafür gehen nun die Teile, die ursprünglich zur Demontage vorgesehen waren, in französischen Besitz über. Mit dieser neuen Art der Demontage ist die französische Mehrheitsbeteiligung auch an diesem Werk gesichert.

Aehnlich wie bei der Dillinger liegen die Dinge bei der Halberger Hütte. Auch bei ihr wurden die deutschen Teilhaber von der 60prozentigen französischen Mehrheit ziemlich kaltgestellt. Zu diesem Zwecke mußten die Satzungen abgeändert werden. Bei dieser Aenderung half die französische Militärregierung mit.

Falls der Satzungsänderung nicht zugestimmt werde, versprach man Beschlagnahme der deutschen Anteile und spätere Enteignung.

Alle diese Maßnahmen verfolgen einen Zweck. Den hat der Engländer Sir Robert Donald schon nach dem ersten Weltkrieg in seinem Buch „A Danger Spot in Europe“

(Ein Gefahrenpunkt in Europa) herausgestellt.

Dort heißt es: „Um die Eigentümer der Hochöfen und Stahlwerke gefügig zu machen, wurde ein wirklich bewundernswerter Plan angewandt. Man rationierte einfach die Kohle. Man lieferte ihnen gerade so viel, daß sie ein Drittel ihrer Werke arbeiten lassen konnten, aber man verbot ihnen, auch nur einen einzigen Arbeiter zu entlassen. Das Ziel der französischen Politik war es, den französischen Einfluß im Saargebiet über die Kontrolle aller wichtigen Unternehmungen auszudehnen und zu befestigen.“

Das Ziel ist nach 1945 fast unverändert geblieben. Auch der Schuman-Plan hat es nicht umgestoßen. Denn zusammen mit der Saar hätte die französische Schwerindustrie bei einer Union mit Deutschland das Übergewicht. Auch in den bestimmenden Ausschüssen und Produktions-Lenkungsstellen.

LADENSCHLUSS

Kein Stück

Hans Busse, Filialleiter der Firma C. & A. Brenninkmeyer in Bremen hätte sein Weekend ruhig am Sonnabendmittag beginnen können. Punkt 14 Uhr erschien ein Polizeikommando des 6. Reviers unter Führung des Kommissars Robert Pulver und besetzte den Eingang. Auf Grund einer blitzschnellen Verfügung des Bremer Senats, mußten C. & A. den Laden dicht machen.

Zweihundert Kunden, die zum Teil aus den ländlichen Bezirken der Umgebung nach Bremen gekommen waren und ihr Fahrgeld vergebens ausgegeben hatten, standen draußen und schrien im Sprechchor: „Macht auf, wir wollen kaufen“. In den Tageszeitungen hatte gestanden: „Ab 20. Mai halten wir unsere Geschäftsräume am Sonnabenden wieder bis 17 Uhr geöffnet.“

Vorangegangen war ein langwieriger Prozeß vor dem Bremer Verwaltungsgericht, den die Firma Brenninkmeyer gegen die Stadtgemeinde Bremen führte.

Der Bremer Senat hatte am 8. November 1949 seine 13. Ladenschluß-Anordnung erlassen. Sie besagt, daß sonnabends alle Einzelhandelsgeschäfte um 14 Uhr mit Ausnahme von Lebensmittelhandlungen und Drogerien (16 Uhr) und Tabakhandlungen (19 Uhr) zu schließen haben. „Wir wurden gar nicht gefragt“, erklärte Dr. Busse von C. & A.

Als sich die Angestellten der anderen Textil- und Warenhäuser am 7. Januar 1950 zum Nachhausegehen fertig machten, standen Brenninkmeyers Tore noch weit geöffnet. „In erster Linie sind wir für den Kunden da“, war die Ansicht der Geschäftsleitung.

Die C. & A.-Angestellten sind meist der gleichen Meinung. Sie erhalten einen freien Nachmittag in der Woche und außerdem 4 Wochen Urlaub im Jahr. Dafür läßt es sich sonnabends schon bis 17 Uhr arbeiten.

Aber am 7. Januar erschien plötzlich ein Polizeikommando, das kurzerhand die Geschäftsräume schloß. Die schriftliche polizeiliche Schließungsverfügung wurde eine Woche später nachgeliefert. Die bildete im Februar die Grundlage für den Prozeß vor dem Verwaltungsgericht.

Anfang März 1950 gewann C. & A. die erste Runde. Das Bremer Verwaltungsgericht erließ eine einstweilige Anordnung, wonach die polizeiliche Schließungsverfügung für ungültig erklärt und der Firma Brenninkmeyer das Recht zugesprochen wurde, bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit ihre Geschäftsräume sonnabends bis 17 Uhr offen zu halten.



**Starker Gewerkschaftsarm
Richard Boljahn**

Am 11. März prangten große Plakate in den Schaufenstern des Hauses, die das Ereignis verkündeten. Gleichzeitig wurden in den Kellerräumen der Bremer Niederlassung der Rudolph Karstadt AG. und in anderen Warenhäusern von den Plakatmalern große Gegenparolen zurechtgepinselt: „Wir fordern ein freies Wochenende!“

Der Geschäftsführer der Bremer Karstadt-Filiale, Paul Armbrust, kämpft mit seinen 800 Angestellten für den Ladenschluß um 14 Uhr. „Die Arbeiter und die Landbevölkerung der Umgebung Bremens können auch am Werktag ihre Einkäufe machen“, ist seine Meinung. Bleibe der Laden am Sonnabendnachmittag geöffnet, werde das Geschäft durch Einstellung von Aushilfskräften unrentabel. Brenninkmeyers waren anderer Ansicht.

Am Sonnabend nach dem vorläufigen Gerichtsurteil fand sich vor ihrem Hause am Brill gegen 14.15 Uhr eine größere Menschenmenge ein. „Wer auf unserem

Für ein Offenhalten der Bekleidungsfachgeschäfte an Sonnabend-Nachmittagen stimmten von den EMNID-befragten

Arbeitern	75,1	Prozent
Angestellten	74,3	-
Landarbeitern	70,4	-
freien Berufen u. Landwirten	65	-
Beamten	60	-
Rentnern	51,6	-

Für den Nachmittagsverkauf plädierten in

Frankfurt/M	89,2	Prozent
München	88,6	-
Stuttgart über	90	-
Berlin	84	-
Hamburg	47,2	-

Grundstück demonstriert oder Kundschaft belästigt, wird gerichtlich belangt“, warnen Plakate an den Eingängen.

Gegen 14.30 Uhr stieg Bremens Gewerkschaftsführer und SPD-Bürgerschaftsabgeordneter Oskar Schulze aus seinem Mercedes, um die Geschäftsleitung markig aufzufordern, schleunigst die Türen zu schließen. Bis dahin hatten einige Polizisten nur beobachtend mitgewirkt.

Als aber kurz darauf eineinhalb Tausend Verkäuferinnen und Verkäufer wie ein Heerwurm durch die Oberstraße in Richtung Brill zogen, mußte polizeiliche Verstärkung heran. Nicht nur um Gewerkschaftssekretär und stellvertretenden SPD-Bürgerschaftsfraktionsvorsitzenden Richard Boljahn, der schon einige Puffe abbekommen hatte, zu schützen, sondern auch, um zwanzig große Spiegelscheiben vor dem Zersplittern zu bewahren.

Als gegen 15 Uhr die auf etwa 3000 Demonstranten angeschwollene Menge das Haus stürmte und aus dem zweiten und dritten Stock Protestschilder der Demonstranten geschwenkt wurden, konstatierte Kommissar Pulver „Notstand“ und ließ das Kaufhaus polizeilich schließen. Die Angestellten, die sich beim Sturm schützend vor die Kleiderständer gestellt hatten, stellten später fest, daß kein Stück fehlte.

„Wir kommen wieder!“, hatte Oskar Schulze vorher noch der Geschäftsleitung zugerufen, „und wenn nötig, auch mit 10 000 Mann.“

Das Verfahren Brenninkmeyer gegen die Stadtgemeinde Bremen aber lief inzwischen weiter.

Am 16. Mai verkündete das Bremer Verwaltungsgericht sein Urteil: „Die Verfügung des Chefs der Polizei Bremen vom 7. Januar 1950, durch welche der Firma C. & A. Brenninkmeyer der Sonnabend-14-Uhr-Ladenschluß auferlegt worden ist, wird aufgehoben. Die Stadtgemeinde Bremen wird verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 20 000 DM festgesetzt.“

Und weiter als Begründung: „Die Anordnung des Senats vom 8. November 1949 über die Ladenverkaufszeiten fußt auf eine Verordnung vom 21. Dezember 1939. Sie war eine Kriegsverordnung. Deshalb ist ihr heute keine Bedeutung mehr zuzumessen.“

C. & A. setzten Jubelinserate in alle Bremer Tageszeitungen: „Das Gericht hat gesprochen. Ab Sonnabend wieder bis 17 Uhr geöffnet“. Einige andere Bremer Geschäftsleute erklärten sich mit Brenninkmeyer solidarisch.

Noch am Freitag berieten Senat und Gewerkschaftssekretär Boljahn „über die neu entstandene Situation“.

Am Sonnabend, 20. Mai, pünktlich um 14 Uhr marschierte erneut Kommissar Pulvers Garde auf. Die sieben Polizisten besetzten wieder den Haupteingang von Brenninkmeyer. Verstärkte Polizeistreifen achteten in der ganzen Stadt auf jede Ladentür. Der Bremer Senat hatte über Nacht verfügt.

Vor C. & A. wurde zwischen Sprechchören diskutiert, ob man Schadenersatzansprüche wegen des Fahrgeldes stellen könne oder nicht. Und an wen, ob an Brenninkmeyer oder die Stadt Bremen.

Zwischen den Polizisten wurde ein in aller Eile gemaltes Plakat aufgehängt. „Trotz des Urteils hat die Polizei unser Geschäft heute erneut geschlossen“, stand darauf. Die Polizisten grinsten hilflos: „Tut uns leid, aber Befehl ist Befehl“. Dr. Busse zog sich zähneknirschend zurück: „Wir fügen uns nur der nackten Gewalt.“

Richard Boljahn blieb ruhig. Die Gewerkschaft hat gesiegt. Vorläufig jeden-